



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Färber, Roland

Der accensus Lucius Iunius Aeschylus in einer unveröffentlichten Inschrift aus Pergamon.

aus / from

**Chiron : Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen
Archäologischen Instituts, 49 (2019) 441-452**

DOI: <https://doi.org/10.34780/bty2-82db>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

CHIRON

MITTEILUNGEN
DER KOMMISSION FÜR
ALTE GESCHICHTE UND
EPIGRAPHIK
DES DEUTSCHEN
ARCHÄOLOGISCHEN
INSTITUTS

Sonderdruck aus Band 49 · 2019



DE GRUYTER

Inhalt des 49. Bandes (2019)

- CHRISTOPH BEGASS, Kaiser Marcian und Myra. Ein Beitrag zu Geschichte und Epigraphik Lykiens in der Spätantike
- DARIO CALOMINO, Supplies for the Army: Bithynian Coins in the Balkans in the 3rd Century AD
- STEFANO G. CANEVA – LAURENT BRICAULT, Sarapis, Isis et la continuité dynastique lagide. À propos de deux dédicaces ptolémaïques d'Halicarnasse et de Kaunos
- HÉLÈNE CUVIGNY, Poste publique, renseignement militaire et citernes à sec: les lettres de Diourdanos à Archibios, *curator Claudiani*
- WERNER ECK, Beinamen für stadtrömische Militäreinheiten unter Severus Alexander und dessen angeblicher Triumph über die Perser im Jahr 233
- ULRIKE EHMIG, Das Gleiche immer anders: Zum regional- und inhaltstypischen Schriftduktus von Tituli picti auf römischen Amphoren der Kaiserzeit
- ROLAND FÄRBER, Der *accensus* Lucius Iunius Aeschylus in einer unveröffentlichten Inschrift aus Pergamon
- PIERRE FRÖHLICH, Institutions des cités d'Éolide à l'époque hellénistique. Décrets honorifiques et proximités institutionnelles entre cités
- RUDOLF HAENSCH – PETER WEISS, L. Egnatius Victor Lollianus, zum Dritten. Ein weiteres ‹Statthaltergewicht› aus Nikomedeia in Pontus et Bithynia
- KLAUS HALLOF, Alte und neue Inschriften aus Olympia II
- HERBERT HEFTNER, Roms Kontakte zu Hieron II. und den Mamertinern während der Belagerung von Rhegion 270 v. Chr. – Überlegungen zu Dio fr. 43, 1 BOISSEVAIN und Zonaras 8, 6, 14–15
- ANDREA JÖRDENS, Reflexe kaiserlichen Wirkens in ägyptischen Papyri und Ostraka
- CHRISTOPHER P. JONES, Messene in the last years of Augustus
- MAIT KÖIV, Reading ancient tradition: the rulers of Archaic Corinth
- FRANÇOIS LEFÈVRE, Privilèges honorifiques ou avantages contractuels? Observations sur quelques documents épigraphiques ambigus

ISABELLE MOSSONG – JUAN MANUEL ABASCAL, Dos *damnationes memoriae* de Commodus en Asturica Augusta (Astorga, León, Hispania citerior)

KARL PRAUST – KARIN WIEDERGUT, I.Milet VI 2, 570: Rekonstruktion und Interpretation einer bemerkenswerten Grabinschrift

MICHAEL WÖRRLE, Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XII: Schutz für Kallias. Ein rätselhaftes Fragment aus dem frühhellenistischen Limyra

MICHAEL WÖRRLE, Neue Freunde von Antoninus Pius. Ein Kaiserpriester und ein *proconsul Asiae* in Hierapolis

BERNHARD WOYTEK, Inschriften und Legenden auf Münzen des Augustus im Kontext. Eine numismatisch-epigraphische Studie

ROLAND FÄRBER

Der *accensus* Lucius Iunius Aeschylus in einer unveröffentlichten Inschrift aus Pergamon

Rudolf Haensch zum 60. Geburtstag gewidmet.

Den Apparitoren der römischen Magistrate, von der Forschung lange Zeit stiefmütterlich behandelt, hat JEAN-MICHEL DAVID nun eine umfassende Monographie gewidmet.¹ Gleichwohl bleibt unser Bild aufgrund der spärlichen Überlieferung lückenhaft. Das trifft besonders auf die *accensi* zu.² Sie werden in den Quellen öfters in einer Reihe mit den *scribae*, *lictiores*, *viatores* und *praecones* aufgeführt,³ unterschieden sich von diesen jedoch in wesentlichen Punkten: Kennzeichnend war die persönliche Ernennung immer nur eines *accensus* durch den Magistrat, in der Regel – wenn auch nicht exklusiv – aus dem Kreis seiner eigenen Freigelassenen.⁴ Dementsprechend bekleideten sie diese Stellung nicht dauerhaft, sondern nur für die Amtszeit ihres Dienstherrn.

¹ DAVID 2019. Aus der älteren Forschung: JONES 1960, 154–159; PURCELL 1983; COHEN 1984; KUNKEL – WITTMANN 1995, 110–130; HAENSCH 1997, 711–713.

² Eine bereits 1991 angekündigte Monographie dazu steht nach wie vor aus (DI STEFANO MANZELLA 1991, 182; vgl. DI STEFANO MANZELLA 1994, 261; DI STEFANO MANZELLA 2000, 223). Der maßgebliche ältere Überblick ist MOMMSEN 1887, 337–340. 356–358; neuere Abrisse bieten MUÑIZ COELLO 1987/88 und KUNKEL – WITTMANN 1995, 126f. Neben den einschlägigen Abschnitten bei DAVID 2019 (44f. 162–165. 184–193. 252–259) ist die beste Forschungsgrundlage zu den apparitorischen *accensi* die systematische Aufstellung des verfügbaren Quellenmaterials von DI STEFANO MANZELLA 2000 (mit reicher Bibliographie in Fn. 1). Üblicherweise werden die *accensi* auch in der Literatur zu den Freigelassenen gestreift, etwa bei BOULVERT 1970, 43. 46–48.

³ Besonders in Frontin. aq. 100 und CIL II² 5, 1022 (ILS 6087) c. LXII (*lex Ursonensis*); ferner Cic. Verr. II 2, 27 und 3, 154.

⁴ Vgl. Cic. Q. fr. 1, 1, 13: *accensus sit eo numero, quo eum maiores nostri esse voluerunt, qui hoc non in beneficii loco sed in laboris ac muneris non temere nisi libertis suis deferebant, quibus illi quidem non multo secus ac servis imperabant* – «Der Amtsdienner sei und bleibe, wozu ihn unsre Vorfahren ausersehen haben, die seine Tätigkeit nicht als Sinekure, sondern als arbeitsreiches Amt mit Vorbedacht nur ihren Freigelassenen übertrugen, denen sie nicht viel anders als wie Sklaven ihre Befehle erteilten» (Übers. H. KASTEN).

Im Gegensatz zu den übrigen *apparitores* waren sie nicht in Dekurien organisiert und standen außerhalb von deren Rotation.⁵

Die Ursprünge der Amtsfunktion reichen auf die frühe römische Heeresordnung zurück, in der die sogenannten *accensi velati* als Unbewaffnete (*inermes*) mit besonderen Fertigkeiten ähnlich den *fabri* und *musici* eine eigene Zenturie bildeten und, obwohl sie den nötigen Zensus nicht erreichten, der vierten *classis* zugeschrieben (*accensi*) waren.⁶ Die weitere Entwicklung ist nebulös. Zu Beginn des Prinzipats hatten sich jedenfalls zwei verschiedene Gruppen von *accensi* herausgebildet, nämlich einerseits die *accensi velati*, die korporativ organisiert waren und Hilfsfunktionen im römischen Staatskult übernahmen, und andererseits jene, die als persönliche Ordonnanzen der Magistrate fungierten und zu den *apparitores* zählten.⁷ Ihr konkreter Aufgabenbereich lässt sich nur schwer fassen: So begegnen *accensi* in ähnlichen Funktionen wie andere *apparitores*, etwa in der des *praeco*; allerdings dürften sie je nach den magistratischen Befugnissen und dem Gutdünken ihrer Dienstherrn mit sehr vielfältigen administrativen Hilfstätigkeiten betraut gewesen sein.⁸ Ihre Stellung und die dabei ausgeübte Macht, wenn auch nur abgeleitet, darf zumal bei ehemaligen Sklaven als «Mittel sozialer Behauptung und sozialen Aufstiegs» nicht unterschätzt werden.⁹ Ein Beispiel für einen hochdekorierten *accensus* ist L. Licinius Secundus, dem in trajanischer Zeit in und bei Barcino (Barcelona) von Privatpersonen, *collegia* und den *ordines decurionum* dreier Städte über 20 Ehrenstatuen aufgestellt wurden.¹⁰

Literarisch sind *accensi* mit konkreten Namen ab dem frühen 2. Jh. v. Chr. fassbar, epigraphisch ab der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. Die Zeugnisse reichen dann bis ins 2. Jh. n. Chr.¹¹ Vertreten sind sie bei nahezu allen Rangstufen senatorischer Amtsträger vom Zensor bis zum Quästor, im Prinzipat auch bei den Kaisern selbst (mit entsprechend längerer Amtsdauer) und den Leitern der stadtrömischen Verwal-

⁵ JONES 1960, 154; PURCELL 1983, 127; COHEN 1984, 37f.; MUÑIZ COELLO 1987/1988, 402; KUNKEL – WITTMANN 1995, 126; DAVID 2019, 45. 71. – Gleichwohl sind mehrere Fälle bezeugt, in denen *accensi* vorher oder nachher andere Apparitorenstellen bekleideten, so etwa die eines *viator tribunicius*: CIL I² 2643 (CIL XI 7804; ILS 9039: Oriculum); vgl. MUÑIZ COELLO 1987/1988, 404f.; DAVID 2019, 147 und 187f. mit weiteren Belegen. Eine außergewöhnliche Karriere hatte der Freigelassene M. Caelius Phileros, ab 48 v. Chr. *accensus* des Titus Sextius in Africa, der sich später an mehreren Orten als Euerget hervortat: CIL X 6104 (Formiae, 2. H. 1. Jh. v. Chr.) und CIL VIII 26274 (Uchi maius/Africa proconsularis).

⁶ Quellen und Diskussion bei DE RUGGIERO 1895, 18; FRACCARO 1927; MUÑIZ COELLO 1987/1988, 397–400.

⁷ In der Stellung als *accensus velatus* begegnen Freigelassene ebenso wie römische Bürger von der Zeit des Tiberius bis Caracalla; sie kann Bestandteil ritterlicher Laufbahnen sein (z. B. CIL VI 1607: Rom, 141–145 n. Chr.). Vgl. wegweisend DE RUGGIERO 1895, 18–20, weiterführend DI STEFANO MANZELLA 1994; ferner DI STEFANO MANZELLA 2000, 226f.

⁸ Vgl. MUÑIZ COELLO 1987/1988, 403f.; KUNKEL – WITTMANN 1995, 127; DI STEFANO MANZELLA 2000, 244f.; DAVID 2019, 44f.

⁹ ECK 1978, bes. 42 (Zitat). 44. Vgl. MOURITSEN 2011, 93–109; DAVID 2019, 185–187.

¹⁰ Diskussion bei SCHULZE-OBEN 1989, 126–129; vgl. DAVID 2019, 190f.

¹¹ DI STEFANO MANZELLA 2000, 224.

tungsressorts, etwa den *curatores aquarum*.¹² Auch im kommunalen Bereich waren *accensi* tätig.¹³

In der republikzeitlichen Provinzialverwaltung standen sie den Prokonsuln und Proprätoren zur Seite, wobei unklar ist, ob später die *legati Augusti* in den *provinciae Caesaris* ebenfalls über solche Helfer verfügten.¹⁴ Während die literarischen Quellen allesamt in die republikanische Zeit fallen, darunter etwa Ciceros Polemik gegen Timarchides, Verres' *accensus* auf Sizilien 73–71 v. Chr.,¹⁵ sind auch die epigraphischen Zeugnisse aus den kaiserzeitlichen Provinzen bislang spärlich. Die nachfolgend vorgestellte Inschrift aus Pergamon – der fünfte Beleg für *accensi* aus ganz Kleinasien –¹⁶ stellt daher eine willkommene Erweiterung unseres Kenntnisstandes dar.

Die Marmorplatte (B 51,2 cm; H 27,5 cm; T links 6,8 cm, rechts 8,2 cm) wurde 1973 im Hof eines Privathauses nahe der alten Moschee Ulu Cami fotografisch aufgenommen. Der knappen Information aus der Fotokartei der Abteilung Istanbul des Deutschen Archäologischen Instituts zufolge stammt sie vom westlichen Fuß des Burghügels von Pergamon. 1991 gelangte sie – so eine Aufschrift auf der Platte – in die Bestände der Pergamongrabung und wird heute im Inschriftendepot an der Unteren Agora aufbewahrt. HELMUT MÜLLER, dem ich für seine gesammelten Notizen und großzügigen Informationen verpflichtet bin,¹⁷ konnte sie zwischenzeitlich sichten und vermessen. Obwohl unedierte, ist die Inschrift nachrichtlich bereits in die Forschung eingeflossen.¹⁸

Die vorne fein geglättete Tafel weist oben eine Anathyrose auf. Die knappe Angabe *ab eo* (dazu unten) zeigt möglicherweise an, dass die Inschrift unvollständig ist und über der erhaltenen Steintafel eine weitere angebracht war. Auch einige Kerben am oberen Rand könnten – sofern sie nicht sekundär entstanden sind – Reste von Hasten einer vorangehenden Zeile sein. Unten ist die Platte grob behauen; zwei Dübellöcher

¹² DI STEFANO MANZELLA 2000, 241 f.

¹³ CIL II² 5, 1022 (ILS 6087) c. LXII (*lex Ursonensis*). Epigraphische Belege für einzelne kommunale *accensi* fehlen bis heute, was angesichts der auch im Kontext der Provinzialverwaltung spärlichen Nachweise nicht allzu sehr verwundert.

¹⁴ Belege gibt es dafür bislang keine, allerdings hat eine neue Inschrift aus Patara erwiesen, dass ein *legatus Augusti pro praetore* der Provinz Lycia et Pamphylia (ca. 123–126 n. Chr.) über einen *scriba* verfügte, was man vorher für unwahrscheinlich gehalten hatte: BÖNISCH – LEPKE 2013, 509–515 (Nr. 6), bes. 514 mit Fn. 129.

¹⁵ Zu ihm siehe MÜNZER 1936; vgl. DAVID 2019, 159–161.

¹⁶ Bisher bekannt waren Ti. Claudius Epagathus, *accensus* des Kaisers Claudius, durch zwei Inschriften aus Sidyma in Lykien (TAM II 178 und 184), der nicht näher zuzuordnende *accensus* P. Cornelius Gentius durch eine Inschrift aus Tralleis in Karien (IK 59, 87) sowie ein *accensus velatus* durch eine bilinguale Inschrift aus Ephesus, dessen Name nicht erhalten ist (IK 59, 137).

¹⁷ Weiterer Dank gilt URSULA KUNNERT und ANDREAS VICTOR WALSER (beide Zürich) für wertvolle Hinweise zum Manuskript, für die erneute Vermessung des Inschriftensteins sowie für die Bereitstellung von Detailfotos. Für eine kritische Lektüre und nützliche Anregungen danke ich MARKUS SCHOLZ (Frankfurt am Main) sowie den Herausgebern und den Gutachtern des Chiron.

¹⁸ So etwa bei HAENSCH 1997, 619 und DI STEFANO MANZELLA 2000, 225. 236. 238. 256.

bei 13,5 cm von links und 14,5 cm von rechts sind nach vorne ausgebrochen. Bh. Z. 1: 4,5 cm (außer L mit 6 cm und Y mit 7 cm); Z. 2–3: ca. 4 cm; Z. 4: 3,5–4 cm.



Abb. 1 (Pergamon-Fotoliste Nr. PE2019-25242, Foto: A. V. WALSER)

L(ucius) Iúnius · Aéschylus · vac.
vac. accensus · délátus · ab eó
maceriam · et · áram · mar-
 4 *vac. moream · dé · suó [.] fécit.^v*

4 Trennpunkt zwischen *suo* und *fecit* wegen der sonst nahezu regelmäßigen Setzung anzunehmen. Apex auf dem E von *fecit* unsicher, könnte mit dem hochgezogenen F verschmolzen sein.

«Lucius Iunius Aeschylus, von diesem gemeldeter *accensus*, hat die Umfriedung und den marmornen Altar aus eigenen Mitteln errichtet.»

In Pergamon sind lateinische Inschriften rar. Einschließlich der Fragmente und der bilingualen Texte zählt man heute 27 Stück gegenüber circa 1500 griechischen.¹⁹ Das entspricht dem Befund zahlreicher griechischer Städte im Osten des Reiches, wo lateinische Inschriften selten mehr als 5 % der epigraphischen Überlieferung ausmachen.²⁰

¹⁹ Eine Recherche nach lateinischen Inschriften aus Pergamon in der Epigraphik-Datenbank CLAUSS/SLABY (EDCS: <http://db.edcs.eu/>) am 11. 5. 2019 ergab – einschließlich Fragmente und Bilinguen – 27 Treffer. Zu den knapp 800 griechischen Inschriften aus dem römischen Pergamon, die in AvP VIII 2 und AvP VIII 3 erfasst sind, kommen noch einmal etwa 700 hinzu, die in den Vorberichten in den Athenischen Mitteilungen bis 1912 und in Einzelbeiträgen veröffentlicht wurden (freundliche Auskunft von URSULA KUNNERT, Zürich).

²⁰ Vgl. ECK 2009, 21.

Eine Ausnahme ist Ephesos, das als Sitz der römischen Provinzialverwaltung eine überdurchschnittliche Quote aufweist.²¹ Die römischen Amtsträger und ihr Personal sind aber auch an vielen anderen Orten im Osten hauptverantwortlich für die Setzung lateinischer Inschriften²² – ganz wie im vorliegenden Fall in Pergamon.

Neben der Sprache sticht das elegante Schriftbild ins Auge. Es tendiert insgesamt zu einer *Scriptura libraria* mit *litterae oblongae* L und E, wobei N und H eher der *Capitalis quadrata* gleichen.²³ Apices markieren nahezu alle langen Vokale, lediglich das E in *accensus* (Z. 2) und das erste A in *maceriam* (Z. 3) sind ausgelassen. Eine allgemein verbindliche Regel scheint es für die Setzung von Apices nicht gegeben zu haben, vielmehr sollte ihre Verwendung – wenn sie nicht einfach dekorativen Zwecken dienen oder dem Text eine besondere Majestät verleihen sollten – Schreibfertigkeit und Bildungsstand des Stifters anzeigen.²⁴ Sie begegnen von der Zeit Sul-las bis ins 3. Jh. n. Chr. in lateinischen Inschriften, der Schwerpunkt liegt jedoch im 1. Jh. n. Chr.²⁵ Zeitlich ähnlich einzuordnen ist die Verwendung des langen Ypsilon.²⁶ Eingedenk der Schwierigkeit paläographischer Datierung, verweisen die Buchstabenformen der Inschrift ins 1. und 2. Jh. n. Chr. Unter den lateinischen Inschriften aus Pergamon selbst finden sich mehrere äußerliche Ähnlichkeiten in der Weihung des Liktors [N]ummius Primus im Asklepion aus den Jahren 16–19 n. Chr.²⁷ Noch deutlichere Übereinstimmungen weisen zwei bilinguale Inschriften des C. Vibius Salutaris aus Ephesos auf, die um die Wende vom 1. zum 2. Jh. n. Chr. datieren: eine Ehreninschrift für seinen Freund M. Arruntius Claudianus²⁸ sowie eine Weihung an Diana Ephesia und die Phyle der Theier.²⁹

Der Stifter der vorliegenden Inschrift, Lucius Iunius Aeschylus, ist anderweitig nicht bekannt. Den Namensbestandteilen nach handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen freigelassenen Sklaven. Sein mutmaßlicher Sklavename Aeschylus wurde als Cognomen an das von einem Patron namens Lucius Iunius übertragene Pränomen und Gentiliz angehängt.³⁰ Der Eigenname Αἰσχόλος, abgeleitet von τὸ αἴσχος (Schande, Schmähung, Hässlichkeit) und mit dem großen attischen Tragiker des 5. Jh. v. Chr. prominent besetzt, war von Attika über den Ägäisraum und die Ky-

²¹ ECK 2009, 23–29.

²² Vgl. ECK 2000, 645; ECK 2009, bes. 37–39.

²³ Vgl. PAASCH ALMAR 1990, 26–29.

²⁴ ROLFE 1922, 91. 95; KRAMER 1991, 150.

²⁵ ROLFE 1922, 84; GORDON – GORDON 1957, 214; OLIVER 1966, 131.

²⁶ GORDON – GORDON 1957, 205f.

²⁷ AvP VIII 3, 67 mit Taf. 25.

²⁸ IK 59, 119 (I.Ephesos III 620: Ende 1./Anf. 2. Jh. n. Chr.). Abbildungen verfügbar in der Epigraphischen Datenbank Heidelberg, <https://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/edh/inschrift/HD009943> (letzter Abruf am 11.5.2019).

²⁹ IK 59, 157 (I.Ephesos Ia, 29 mit Taf. 29: 104 n. Chr.).

³⁰ Zu dieser Regel etwa THYLANDER 1952, 57f. 82f. 101f.; zur sozialen Bedeutung der Namensübertragung KUNST 1999, 159.

renaika bis nach Sizilien weit verbreitet, weniger jedoch in Kleinasien.³¹ In Rom und im lateinischen Westen ist er bislang nicht nachgewiesen.

Seine Stellung präzisiert Aeschylus mit dem Partizip *delatus*. *Delatio* ist in diesem Zusammenhang ein technischer Ausdruck für die formale Meldung des Amtsdieners an das Aerarium durch den Magistrat.³² Die Staatskasse kam dann für seine Entlohnung auf. Der Zusatz *delatus* taucht bei den aktuell 53 inschriftlich bezeugten *accensi magistratum* bislang nur dreimal auf.³³ Die Frage, ob das auf einen Standardvorgang hindeutet, die Meldung beim Aerarium also immer erfolgte und man sie deswegen nicht eigens erwähnte, oder umgekehrt die explizite Erwähnung für die Seltenheit dieser Meldung spricht, wurde kontrovers diskutiert. Nach FERGUS MILLAR würden Ciceros verabsäumte und nachträgliche *delatio* seiner Offiziere und Amtsdieners³⁴ sowie die nachdrückliche Hervorhebung der *delatio* in den Inschriften zweier *praefecti fabrum*³⁵ und eines *comes*³⁶ zeigen, dass die Meldung ans Aerarium eine besondere Gunst und kein Automatismus gewesen sei.³⁷ Man müsste dann freilich annehmen, dass die nicht gemeldeten *accensi* von den Magistraten aus eigener Tasche bezahlt worden wären oder überhaupt keinen Lohn erhalten hätten. Demgegenüber werden die *accensi* in römischen Quellen, so besonders bei Frontin, der einen Senatsbeschluss von 11 v. Chr. zitiert, zu den übrigen *apparitores* gerechnet, die zum Erhalt ihrer *merces* unterschiedslos bei der Staatskasse gemeldet wur-

³¹ So die Namensrecherche im Online-Portal des Lexicon of Greek Personal Names (LGPN: http://www.lgpn.ox.ac.uk/online/search_data.html) am 11. 5. 2019 mit insgesamt 242 Treffern. Zur Wurzel des Namens PAPE – BENSELER 1911, 41.

³² Zur *delatio ad aerarium* DE RUGGIERO 1895, 307f.; CORBIER 1974, 679; MILLAR 1964, 37f.; DAVID 2019, 102–112. 127f. und passim. Abwegig erscheint die These von BESCHI 2013, bes. 189–191, der vermutet, dass die *delatio* vorsorglich während der Magistratur erfolgte, damit die *accensi* bei zukünftigen Promagistraturen zur Verfügung standen. Das lässt sich durch die Quellen nicht festmachen und würde die Unwägbarkeiten hervorrufen, ob die beim Aerar gemeldete Person später auch wirklich zur Verfügung stand (z. B. noch lebte) und ob der Konsular oder Prätorier überhaupt eine entsprechende Promagistratur bekam. Mit dem erweiterten Spektrum an Ämtern, die im Prinzipat über *accensi* verfügten, ginge das umso weniger konform.

³³ AE 1926, 61 (Foum-ech-Chebar, nahe Beirut): *Cn(aeus) Statilius Se|veri patris lib(ertus) Martia|lis accensus delatus | a patron(o) maiora(ue) Vlvir | perpetual(is) fecit | Statiliae Cn(aei) lib(ertae) Aigi | matri [sua]i|suae vix(it) ann(os) | LXXXIII*. CIL VI 1962 (p. 3821; ILS 1943: Rom, Dat. nach DI STEFANO MANZELLA 2000, 230: nach 79 n. Chr.): *Eutacto | Aug(usti) lib(erto) proc(uratori) | accenso delat(o) | a divo Vespasiano | patri optimo | Clemens filius*. CIL VI 8409c (AE 1995, 100: Ollarium mit mehreren Inschriften, Rom, Dat. nach DI STEFANO MANZELLA 2000, 229: 14–37 n. Chr.): *Antemo Ti(beri) | Caesaris Aug(usti) l(iberto) | a rationi[b(us)] | accenso delat(o) | ab Aug(usto)*. – Zur Zahl der epigraphisch und anderweitig belegten *accensi* siehe DI STEFANO MANZELLA 2000, 225.

³⁴ Cic. fam. V 20, 7 (bald nach 4. Jan. 49 v. Chr.): genannt werden hier *tribuni militares* (sic), *praefecti* und *contubernales*.

³⁵ CIL III 6687 (ILS 2683: Berytus, 2. H. 1. Jh. n. Chr.); CIL III 6983 (ILS 5883: Amastris, 45 n. Chr.).

³⁶ I.Didyma 272 (ILS 8860; OGIS 494: Didyma).

³⁷ MILLAR 1964, 38.

den.³⁸ Dies spricht klar dafür, dass die *delatio* auch bei den *accensi* zumindest für die Dauer ihrer Dienstzeit die Regel war.³⁹ Die besondere Herausstellung der *delatio* in einigen Inschriften, wie auch in der hier vorgelegten, ist als prestigetragendes Band zu dem Magistrat, dem der *accensus* sie verdankte, zu verstehen.⁴⁰ So folgt denn auch in sämtlichen epigraphischen Belegen auf *delatus* ausnahmslos die Präposition *a(b)* mit der oder den für die Meldung maßgeblichen Person(en).⁴¹ Auffällig ist, dass im vorliegenden Fall der für die *delatio* verantwortliche Magistrat nur mit dem Demonstrativpronomen – *ab eo* – angezeigt wird. Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen.

Denkbar wäre zum einen, dass sich die Identität von Aeschylus' Dienstherrn dem Betrachter der Inschrift aus dem baulichen Kontext erschloss. Auch wenn dieser Kontext heute verloren ist, liefern die Akkusativobjekte der Inschrift einen Schlüssel zum Verständnis: *maceriam et aram marmoream*, eine Umfassungsmauer⁴² und einen Al-

³⁸ Frontin. aq. 100, 1–3 (Wiedergabe eines Senatsbeschlusses von 11 v. Chr. zur Einsetzung des *curator aquarum*): ... *eos qui aquis publicis praeessent cum eius rei causa extra urbem essent lictores binos et servos publicos ternos, architectos singulos et scribas et librariorum, accensos praeconesque totidem habere quot habent ii per quos frumentum plebei datur; cum autem in urbe eiusdem rei causa aliquid agerent ceteris apparitoribus isdem praeterquam lictoribus <uti>. utique quibus apparitoribus ex hoc senatus consulto curatoribus aquarum uti liceret eos diebus decem [pr]oximis quibus senatus consultum factum esset ad aerarium deferrent; quique ita delati essent iis praetores aerarii mercedem cibaria quanta praefecti frumento dando dare deferreque solent, annua darent et adtribuerunt; isque eas pecunias sine fraude sua capere liceret ... apparitores et ministeria, quamvis perseveret adhuc aerarium in eos erogare, tamen esse curatorum videntur desisse inertia ac segnitia non agentium officium.* – «Wenn sich die Verwalter der öffentlichen Wasserleitungen ihrer Amtsgeschäfte wegen außerhalb der Stadt befinden, sollen sie über je zwei Liktoren und je drei Staatssklaven verfügen; ferner über je einen Architekten, Schreiber und Rechnungsführer, desgleichen über ebensoviele *accensi* und Ausrufer wie diejenigen (Beamten), die das Volk mit Getreide versorgen. Haben sie jedoch in derselben Angelegenheit in der Stadt zu tun, dann sollen sie sich mit Ausnahme der Liktoren desselben Hilfspersonals bedienen. In den nächsten zehn Tagen nach dem Zustandekommen dieses Senatsbeschlusses sollen sie die Amtsdienner, über die sie diesem Beschluss gemäß verfügen dürfen, bei der Staatskasse anmelden. Den so gemeldeten Personen sollen die Prätores der Staatskasse jährlich als Entschädigung ebensoviele Lebensmittel aushändigen und überlassen, wie die Präefekten für die Getreideversorgung auszuhändigen und anzubieten pflegen. Die hierfür notwendigen Geldbeträge dürfen sie auszahlen, ohne daß ihnen daraus ein Nachteil erwächst. ... Obwohl die Staatskasse bis heute den Unterhalt der Amtsdienner und des übrigen Hilfspersonals bestreitet, scheinen diese den Kuratoren, die aus Trägheit und Fahrlässigkeit ihren Aufgaben nicht nachkamen, nicht mehr zur Hand gewesen zu sein.» (Übers. M. HAINZMANN).

³⁹ So bereits MOMMSEN 1887, 357 und DE RUGGIERO 1895, 20; nun auch DAVID 2019, 127 f. 162–164, der herausstellt, dass die *delatio* der übliche Rekrutierungsvorgang bei verschiedenen Mitgliedern der *cohors* eines Magistrats war.

⁴⁰ In diesem Sinne auch DAVID 2019, 164.

⁴¹ Diese Tatsache spricht gegen den Vorschlag von BOULVERT 1970, 47 Fn. 219, wonach die Ergänzung in CIL VI 1859 (p. 3225) Z. 4 von [*accen*]sus [*velatus*] zu [*accen*]sus [*delatus*] zu korrigieren sei, denn direkt im Anschluss folgt die Amtsstellung *scriba librar(ius)*.

⁴² *Maceria* ist in ihrer Beschaffenheit hier nicht weiter spezifiziert und kann grundsätzlich jeden Mauertyp bezeichnen, vgl. SAGLIO 1904; EBERT 1928; SCHOLZ 2012, 443–445.

tar aus Marmor hat Aeschylus *de suo* – aus eigenen Mitteln – errichtet. Die genannten baulichen Bestandteile sind typisch für Grabanlagen oder Heroa in Kleinasien.⁴³ Die Umfriedung (περίβολος / περίφραγμα) für einen Grabbezirk und der Grabaltar (βωμός) finden sich in griechischen Inschriften zuhauf.⁴⁴ Allerdings wird normalerweise «Grab» (μνήμα bzw. μνημεῖον), «Heroon» (ἥρῶν) oder «Sarkophag» (σορός) als Hauptbestandteil genannt, weshalb Aeschylus – so die Hypothese weiter – vielleicht nicht für alle Teile der Anlage aufkam. Folglich könnte man eine zweite Inschrift im Umfeld der vorgelegten postulieren, in der nicht nur der volle Name des Magistrats genannt war, auf den sich Aeschylus mit dem knappen *ab eo* beziehen konnte, sondern auch die weiteren Baubestandteile der Anlage und ihr(e) Stifter aufgeführt waren. Zum Bau lässt sich ansonsten nur sagen, dass unweit des Fundorts der Inschrift außerhalb der Eumenischen Stadtmauern und westlich des Flusses Selinus mehrere Grabanlagen entdeckt wurden, insbesondere auf dem Hügel Musalla Mezarlık.⁴⁵

Die einfachere und wohl auch wahrscheinlichere Erklärung für das knappe *ab eo* wäre, dass die vorliegende Inschrift unvollständig ist und über der erhaltenen Tafel eine weitere angebracht war, die unter anderem den Namen und die Funktion des Dienstherrn aufführte. Denn die genannte *ara marmorea* könnte auch selbst als Aschenbehälter für den Leichenbrand gedient haben;⁴⁶ oder es handelte sich schlicht um ein postumes Ehrenmal, bestehend aus Altar und Umfriedung.⁴⁷

⁴³ Die Baubestandteile könnten prinzipiell auch zu einem kleinen Heiligtum oder Hain gehören, wie ihn etwa der *accensus consularis* und Sevir Quintus Cervonius Chryseros für Dis Pater und Aerecura im 1. Jh. n. Chr. in Aquileia anlegte (I. Aquileia I 192 [CIL V 8970a]): Vor *maceria*, *arae*, *moles* und *sedilia* wird hier *lucus* als übergeordnete Einheit an erster Stelle direkt nach der Formel *Diti Patri sacr(um)* aufgeführt. Die in einem solchen Fall zwingende Dedikation an eine Gottheit erfolgt im vorliegenden Fall hingegen nicht.

⁴⁴ KUBIŃSKA 1968, 68–72 (Altäre). 135–138 (Umfassungsmauern). Für die archäologische Seite siehe BERNs 2003, bes. 11. 144 (Grabaltäre). 136–139 (Grabbezirke); ferner HESBERG 1992, 57–72 (Grabbezirke). 171 (Altäre); FLÄMIG 2007, 26–28.

⁴⁵ Vgl. WULF 1994, Beil. 6. Zu den römischen Nekropolen und Grabanlagen von Pergamon allgemein BERNs 2003, 243–247; RADT 2016, 270–275. Zu einem möglichen Grabbau des 2. Jh. n. Chr. in Gestalt eines kleinen Podiumstempels auf dem Musalla Mezarlık siehe BOEHRINGER 1959, 150 mit Abb. 19.

⁴⁶ Fraglich ist dies allerdings insofern, als eine solche Funktion hauptsächlich bei mehrteiligen Grabaltären nachweisbar ist, diese aber im Gegensatz zu monolithischen Altären äußerst selten als *ara* bzw. βωμός angesprochen werden – soweit der Befund aus Rom und den nördlichen Grenzprovinzen des Reiches: SCHOLZ 2012, 271–275; SCHOLZ 2014, 98–101.

⁴⁷ Zwar wird βωμός bzw. *ara* gelegentlich auch als Begriff für die Basis einer Statue verwendet (z. B. SEG 21, 748; vgl. ERKELENZ 2003a, 90 Fn. 322), doch würde Aeschylus kaum den Sockel als marmorn herausheben und die Statue unerwähnt lassen. Man könnte ferner auf den Gedanken kommen, es habe sich bei dem marmornen Altar um eine *ara pro salute* gehandelt, wobei im verlorenen ersten Teil der Inschrift dann die Weiheformel an eine Gottheit gestanden haben müsste, verbunden mit *pro salute* und dem Namen des Magistrats im Genitiv. Doch abgesehen davon, dass solche Altäre hauptsächlich in den nördlichen Grenzprovinzen an Rhein und Donau gestiftet wurden (vgl. ERKELENZ 2003b, 287), stehen die Inschriften in aller Regel auf den Altären selbst, und die im vorliegenden Fall genannte *maceria* fiel gänzlich aus dem Rahmen.

Die Verwendung des Demonstrativpronomens als Verweis auf den Namen des Bestatteten (oder Geehrten im Falle eines Kenotaphs) in einer zweiten, verlorenen Tafel (oder eigenständigen Inschrift?) verrät auch etwas über das Verhältnis des *accensus* zu seinem Dienstherrn: Dass Aeschylus die Umfriedung und den ausdrücklich als marmorn qualifizierten Altar aus eigenen Mitteln errichten ließ, legt nahe, dass zwischen beiden eine enge, wertschätzende Beziehung bestand.⁴⁸ Die Reziprozität zeigt sich in der Ernennung zum *accensus* einerseits und in der Stiftung andererseits. *Is*, «dieser da», dürfte nicht nur Dienstherr von Aeschylus, sondern auch sein Patron gewesen sein. Die Heranziehung von Freigelassenen anderer Patrone zum persönlichen Dienst als *accensus* ist zwar mehrfach bezeugt,⁴⁹ im vorliegenden Fall aber eher unwahrscheinlich. Durch die Namensgleichheit von *patronus* und *libertus*, die ihre Wirkung über den kurzen Verweis per Demonstrativpronomem sicher noch mehr entfaltete, konnte Aeschylus auf den Namenszusatz *L(uci) l(ibertus)* verzichten.⁵⁰ Zugleich ließ ihn der Fingerzeig am Ansehen seines Patrons partizipieren.⁵¹

Ausgehend von der Namensgleichheit mit dem Dienstherrn lassen sich Vermutungen hinsichtlich dessen Identität anstellen. Innerhalb des paläographisch wahrscheinlichen Zeitrahmens der Inschrift (1.–2. Jh. n. Chr.) ragt ein uns überlieferter senatorischer Amtsträger namens Lucius Iunius besonders heraus: Lucius Iunius Caesennius Paetus, Konsul gemeinsam mit Publius Calvisius Ruso Iulius Frontinus im Jahr 79 und Prokonsul in Asia vor oder nach seinem Konsulatskollegen, nämlich 92/93 oder 93/94 n. Chr.⁵² War Caesennius Paetus während seiner Statthalterschaft verstorben, etwa an einer Krankheit, für deren Heilung er sich ins Asklepieion nach Pergamon begeben

⁴⁸ Das Paradebeispiel einer innigen Beziehung zwischen Patron und Freigelassenem ist die von M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus, Konsul des Jahres 20 n. Chr., und seinem *accensus* M. Aurelius Zosimus, den er so üppig mit Geld ausstattete, dass er leicht den Ritterzensus erlangte. Im Grabgedicht für Zosimus wird die Gönnerschaft des Patrons entsprechend gepriesen: CIL XIV 2298 (Albanum, nach 20 n. Chr.).

⁴⁹ Cic. Verr. II 1, 71 (P. Tettius, *accensus* des C. Claudius Nero); Cic. fam. III 7 (8), 4 (Pausanias, Freigelassener des P. Cornelius Lentulus Sura und *accensus* Ciceros in Kilikien); CIL X 6104 (M. Caelius Phileros, *accensus* des Titus Sextius imperator); AE 1991, 679b (Q. Salvidenus Zosimus, *accensus* des L. Cornificus); CIL VI 1963 (C. Iulius Niceros Vedianus, Freigelassener des Augustus und *accensus* der Konsulin Germanicus und später Calvisius Sabinus); CIL X 3877 (C. Papius Apelles, *accensus* des Konsuls Publius Silius).

⁵⁰ Dieser Bestandteil der Nomenklatur wurde zuweilen fortgelassen, vgl. THYLANDER 1952, 177.

⁵¹ Vgl. ECK 1978, 46: «In vielen Fällen ist aber die genauere Nennung des Patrons als bewusstes Mittel der eigenen Heraushebung und Höherbewertung durch die Bezugsperson, an deren Prestige man teilnahm, eingesetzt worden.» Eingehend MOURITSEN 2011, 36–65.

⁵² Zu seiner Person etwa ECK 1970, 83–85; vgl. ECK 1982, 321; ECK 1983, 214. Das für die Datierung seiner Statthalterschaft maßgebliche Zeugnis ist die Inschrift I.Smyrna 826, die die 12. *tribunicia potestas* des Domitian nennt, also zwischen dem 14. September 92 und dem 13. September 93 n. Chr. gesetzt wurde. Das Amtsjahr des Caesennius Paetus endete entweder am 30. Juni oder begann am 1. Juli 93 n. Chr.

hatte? Errichtete man ihm hier ein Grab, wie es einst auch Publius Cornelius Scipio Nasica erhalten hatte, der nach der Ermordung des Tiberius Gracchus als Mitglied einer Senatsgesandtschaft nach Asia gegangen und 132 v. Chr. in Pergamon verstorben war? Die Inschrift vom Grabmal des Nasica wurde ebenfalls in diesem Bereich der Unterstadt gefunden.⁵³

Dieses hypothetische Szenario harmoniert zwar mit den verfügbaren Fakten, doch besteht keine Gewissheit, ehe nicht die mutmaßliche zweite Tafel (oder Inschrift) gefunden wird. Denn der *accensus* Aeschylus kann auch im Dienstverhältnis bei einem anderen Senator namens Lucius Iunius gestanden haben,⁵⁴ der im 1. oder 2. Jh. n. Chr. in Pergamon bestattet oder dort mit einem Ehrenmal bedacht wurde. Für ein Ehrenmal spräche – neben den in der Inschrift genannten Baubestandteilen – die Feststellung RUDOLF HAENSCHS, dass in der Dienstprovinz verstorbene römische Amtsträger meist nicht dort beigesetzt, sondern in den Heimatort überführt wurden⁵⁵ – es sei denn, der Heimatort von Aeschylus' Patron war Pergamon. Aber auch eine Beisetzung (oder ein Kenotaph) fernab der Heimat sollte man nicht a priori ausschließen, wie nicht nur der Fall des Nasica, sondern etwa auch der des zwischen 61 und 65 n. Chr. im Amt verstorbenen *procurator Britanniae* Caius Iulius Alpinus Classicianus lehrt: Ihm wurde in Londinium (London) ein großer altarförmiger Grabbau errichtet.⁵⁶ Verantwortlich zeichnete freilich kein Amtsdienner, sondern die Ehefrau. Entsprechend wird der *accensus* Aeschylus, falls es sich in Pergamon denn tatsächlich um das Grabmal seines Herrn handelte, kaum für das gesamte Monument Sorge getragen haben (was, wie oben erwogen, auch das knappe *ab eo* in der Inschrift erklären könnte). Eher dürften die zentralen Baubestandteile von Familienangehörigen gestiftet worden sein, wenn sie nicht gar Teil eines *funus publicum* waren.⁵⁷ Doch einstweilen bleibt all das vielgliedrige Hypothese.

Abschließend sei festgehalten, dass die vorgestellte Inschrift in mehrerlei Hinsicht eine Besonderheit darstellt: Schon aufgrund der lateinischen Sprache in Pergamon außergewöhnlich, sticht sie zudem durch ihr elegantes Schriftbild heraus, das stadtrömischen oder hispanischen Inschriften nicht nachsteht. Das setzt spezialisierte Steinmetze voraus, die in der Region (Ephesos?) ansässig waren. Die Inschrift zeugt von einem *accensus*, der möglicherweise für einen Prokonsul von Asia tätig war und seine durch diesen erfolgte *delatio* an das Aerarium eigens hervorhob. Für den provinziellen Kontext ist dies bislang eine Rarität. Die Tatsache, dass das Partizip *delatus* stets zu-

⁵³ HEPDING 1910, 483f. Nr. 77 (CIL I² 2502; ILS 8886), besprochen und archäologisch kontextualisiert von TUCHELT 1979.

⁵⁴ So bereits HAENSCH 1997, 619. Mehrere Senatoren dieses Namens und Ranges verzeichnet PIR² I (729. 757. 810. 847. 848 etc.).

⁵⁵ HAENSCH 2010, 37–43.

⁵⁶ RIB I 12; zum Monument eingehend GRASBY – TOMLIN 2002; ferner HAENSCH 2010, 35; SCHOLZ 2012, 253f.

⁵⁷ Vgl. WESCH-KLEIN 1993, 62–82 (für die westlichen Provinzen).

sammen mit der Präposition *a(b)* und dem Namen des Dienstherrn – oder, wie hier, einem Pronomen – auftritt, zeigt an, dass die *delatio* Teil des üblichen Ernennungsvorgangs und keine eigene, darüber hinausreichende Auszeichnung war.

Heinrich-Heine-Universität
Lehrstuhl für Alte Geschichte
Universitätsstr. 1
40225 Düsseldorf
Roland.Faerber@hhu.de

Bibliographie

- CH. BERNS, Untersuchungen zu den Grabbauten der frühen Kaiserzeit in Kleinasien, 2003.
 F. BESCHI, Archia e la *delatio ad aerarium*, *Eikasmos* 24 (2013), 183–192.
 E. BOEHRINGER, Pergamon, in: Deutsches Archäologisches Institut (Hg.), Neue Deutsche Ausgrabungen im Mittelmeergebiet und im Vorderen Orient, 1959, 121–171.
 S. BÖNISCH – A. LEPKE, Neue Inschriften aus Patara II: Kaiserzeitliche Ehren- und Grabinschriften, *Chiron* 43 (2013), 487–525.
 G. BOULVERT, Esclaves et affranchis impériaux sous le Haut-Empire romain: rôle politique et administratif, 1970.
 B. COHEN, Some Neglected *ordines*. The Apparitorial Status-Groups, in: C. NICOLET (Hg.), *Des Ordres à Rome*, 1984, 23–60.
 M. CORBIER, *L'aerarium Saturni et l'aerarium militare*, 1974.
 J.-M. DAVID, Au service de l'honneur. Les appariteurs de magistrats romains, 2019.
 E. DE RUGGIERO, *DizEpig I* (1895) 18–21 s. v. Accensus.
 E. DE RUGGIERO, *DizEpig I* (1895) 307 f. s. v. Ad aerarium delatus.
 I. DI STEFANO MANZELLA, Zosimo liberto di Q. Salvidieno Rufo e accenso di L. Cornificio console nel 35 a. C., *ZPE* 85 (1991), 175–185.
 I. DI STEFANO MANZELLA, Accensi velati consulibus apparentes ad sacra: Proposta per la soluzione di un problema dibattuto, *ZPE* 101 (1994), 261–279.
 I. DI STEFANO MANZELLA, Accensi: profilo di una ricerca in corso, *CCG* 11 (2000), 223–257.
 F. EBERT, *RE* XIV 1 (1928) 135 s. v. Maceria.
 W. ECK, Senatoren von Vespasian bis Hadrian: prosopographische Untersuchungen mit Einschluß der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter, 1970.
 W. ECK, Abhängigkeit als ambivalenter Begriff: Zum Verhältnis von Patron und Libertus, *MHA* 2 (1978), 41–50.
 W. ECK, Jahres- und Provinzialfasten der senatorischen Statthalter von 69/70 bis 138/139, *Chiron* 12 (1982), 280–362.
 W. ECK, Jahres- und Provinzialfasten der senatorischen Statthalter von 69/70 bis 138/139, *Chiron* 13 (1983), 147–237.
 W. ECK, Latein als Sprache politischer Kommunikation in Städten der östlichen Provinzen, *Chiron* 30 (2000), 641–660.
 W. ECK, The Presence, Role and Significance of Latin in the Epigraphy and Culture of the Roman Near East, in: H. M. COTTON – R. G. HOYLAND – J. J. PRICE – D. J. WASSERSTEIN (Hgg.), *From Hellenism to Islam. Cultural and Linguistic Change in the Roman Near East*, 2009, 15–42.
 D. ERKELENZ, *Optimo praesidi*. Untersuchungen zu den Ehrenmonumenten für Amtsträger der römischen Provinzen in Republik und Kaiserzeit, 2003. (ERKELENZ 2003a)

- D. ERKELENZ, *Ara pro salute und statua honoraria*. Überlegungen zur epigraphischen Praxis und Überlieferung in den Grenzprovinzen des römischen Reiches, ZPE 143 (2003), 287–294. (ERKELENZ 2003b)
- C. FLÄMIG, Grabarchitektur der römischen Zeit in Griechenland, 2007.
- P. FRACCARO, Accensi, *Athenaeum* 15 (1927), 133–146.
- A. E. GORDON – J. S. GORDON, Contributions to the Palaeography of Latin Inscriptions, 1957.
- R. D. GRASBY – R. S. O. TOMLIN, The Sepulchral Monument of the Procurator C. Julius Clasicianus, *Britannia* 33 (2002), 43–75.
- R. HAENSCH, *Capita provinciarum*. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit, 1997.
- R. HAENSCH, Tod in der Provinz: Grabmonumente für die beim Dienst außerhalb Italiens verstorbenen hohen Vertreter Roms, in: J. RÜPKE – J. SCHEID (Hgg.), *Bestattungsrituale und Totenkult in der römischen Kaiserzeit*, 2010, 35–55.
- H. HEPDING, Die Arbeiten zu Pergamon 1908–1909 II. Die Inschriften, *MDAI(A)* 35 (1910), 401–493.
- H. VON HESBERG, *Römische Grabbauten*, 1992.
- A. H. M. JONES, *Studies in Roman Government and Law*, 1960.
- J. KRAMER, Die Verwendung des Apex und P.Vindob. L 1 c, ZPE 88 (1991), 141–150.
- J. KUBIŃSKA, Les monuments funéraires dans les inscriptions grecques de l'Asie Mineure, 1968.
- W. KUNKEL – R. WITTMANN, *Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik*. Die Magistratur, 1995.
- C. KUNST, Identität und Unsterblichkeit: Zur Bedeutung des römischen Personennamens, *Klio* 81 (1999), 156–179.
- F. MILLAR, The Aerarium and Its Officials under the Empire, *JRS* 54 (1964), 33–40.
- TH. MOMMSEN, *Römisches Staatsrecht I*, 3. Aufl. 1887.
- H. MOURITSEN, *The Freedman in the Roman World*, 2011.
- F. MÜNZER, RE VI A 1 (1936) 1233 s.v. Timarchides (3).
- J. MUÑIZ COELLO, Accensi Magistratum, *Habis* 18 (1987/1988), 397–405.
- R. P. OLIVER, Apex and Sicilicus, *AJPh* 87 (1966), 129–170.
- K. PAASCH ALMAR, *Inscriptiones Latinae*. Eine illustrierte Einführung in die lateinische Epigraphik, 1990.
- W. PAPE – G. BENSELER, *Wörterbuch der griechischen Eigennamen I*, 3. Aufl. 1911.
- N. PURCELL, *The Apparitores: A Study in Social Mobility*, *PBSR* 51 (1983), 125–173.
- W. RADT, *Pergamon*. Geschichte und Bauten einer antiken Metropole, 3. Aufl. 2016.
- J. C. ROLFE, The Use of Devices for Indicating Vowel Length in Latin, *PAPHS* 61 (1922), 80–98.
- E. SAGLIO, DS III 3 (1904) 1460 s.v. Maceria, Maceries.
- M. SCHOLZ, Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen des Römischen Reiches zwischen Britannien und dem Schwarzen Meer, 1.–3. Jahrhundert n. Chr., 2012.
- M. SCHOLZ, Grabaltäre in den nördlichen Grenzprovinzen des Imperium Romanum, in: A. W. BUSCH – A. SCHÄFER (Hgg.), *Römische Weihealtäre im Kontext*, 2014, 79–105.
- H. SCHULZE-OBEN, *Freigelassene in den Städten des römischen Hispanien*. Juristische, wirtschaftliche und soziale Stellung nach dem Zeugnis der Inschriften, 1989.
- H. THYLANDER, Étude sur l'épigraphie latine: date des inscriptions, noms et dénomination latine, noms et origine des personnes, 1952.
- K. TUCHELT, Das Grabmal des Scipio Nasica in Pergamon, *MDAI(I)* 29 (1979), 309–316.
- G. WESCH-KLEIN, *Funus publicum*. Eine Studie zur öffentlichen Beisetzung und Gewährung von Ehrengräbern in Rom und in den Westprovinzen, 1993.
- U. WULF, Der Stadtplan von Pergamon. Zu Entwicklung und Stadtstruktur von der Neugründung unter Philetairos bis in die spätantike Zeit, *MDAI(I)* 44 (1994), 135–175.